

## CNA-Newsletter 01-2012

### Neue Richtlinien für den Gründungszuschuss in 2012

*Ende 2011 trat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft. Viele Änderungen werden erst im April wirksam, die zum Gründungszuschuss sind es bereits.*

Das neue Jahr beginnt für Existenzgründer, die aus der Arbeitslosigkeit kommen, mit nicht so positiven Meldungen, denn die Leistungen des sogenannten Gründungszuschusses wurden reduziert, der Anspruch darauf eingeschränkt. Das jährliche Budget dafür wurde von 1,8 Milliarden Euro auf 470 Millionen Euro reduziert. Neu sind außerdem folgende Details:

- Auf den Gründungszuschuss besteht ab sofort kein Rechtsanspruch mehr, er ist künftig eine Ermessensleistung.
- Der Gründungszuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn am Tag der Gründung noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen (bisher 90 Tage) besteht.
- Nur noch in den ersten sechs Monaten (bisher neun Monate) erhalten Existenzgründer den Gründungszuschuss in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes plus 300 Euro monatlich.
- Der Zuschuss kann für weitere neun Monate (bisher sechs Monate) in Höhe von 300 Euro monatlich geleistet werden.

Unverändert ist die Tragfähigkeit der Geschäftsidee durch eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle nachzuweisen. Ebenfalls unverändert müssen Gründungswillige die persönliche Eignung zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit nachweisen. Bei Zweifeln an der Eignung kann die Teilnahme an einer Maßnahme der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung erfolgen. Zur Klärung der Eignung stehen auch die Fachdienste (Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst) zur Verfügung.

#### Was bedeutet „Ermessensleistung“?

Ermessen bedeutet, dass die Agenturen für Arbeit künftig beim Gründungszuschuss einen größeren Gestaltungsspielraum haben. Ist der arbeitslose Antragsteller wirklich für die Selbstständigkeit geeignet? Gibt es eventuell ein passgenaues Angebot zur abhängigen Beschäftigung? Solche Fragen werden neben dem Votum der fachkundigen Stelle zum Geschäftskonzept in den Gesprächen mit den Sachbearbeitern der Agenturen eine größere Rolle spielen. Ähnlich wie in einem Vorstellungsgespräch wird es darauf ankommen, sein Gegenüber von sich und seinen Plänen zu überzeugen.

Trotz der Kürzungen bleibt der Gründungszuschuss auch künftig die wichtigste Form der Gründungsförderung in Deutschland - vor Beratungsförderung und Mikrokrediten. Wer die richtige Vorgehensweise wählt, hat auch künftig gute Chancen auf die Förderung. Dabei werden schon im ersten Gespräch mit der Arbeitsagentur die Weichen gestellt. Wir raten allen Gründern dazu, sich vor dem ersten Termin gut zu informieren und mit einem erfahrenen Gründungsberater zu sprechen, um nicht in einen der Fallstricke zu geraten.

Antragstellung: Es ist noch wichtiger als bisher, formale Fehler zu vermeiden, die persönliche Eignung überzeugend darzustellen sowie die Gründungsentscheidung und -motivation richtig zu begründen.

Businessplan: Ein überzeugender Businessplan wird noch wichtiger als bisher. Sie weisen damit nach, dass Sie nach einer überschaubaren Zeit von den selbstständigen Einkünften leben können.

Ablehnung: Wenn der Antrag trotz guter Qualität des Vorhabens abgelehnt wird, sollten Sie nicht aufgeben. Es bestehen gute Aussichten, über Widerspruch und ggf. Sozialgerichtsverfahren doch noch zur Förderung zu kommen.

Zeitpunkt: Da der Gründungszuschuss zur Ermessensleistung wird, kommt es auf den richtigen Zeitpunkt an. Wenn das vorgesehene Budget zur Neige geht, müssen mehr oder sogar alle Anträge abgelehnt werden, bis wieder neue Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Tipps: Den zusätzlichen Finanzbedarf sollte man gegebenenfalls durch Mikrokredite oder Bankdarlehen decken. Mit der Vorbereitung sollte man frühzeitig beginnen. Vom ersten Tag an sollte man versuchen, Umsätze zu generieren und, wenn nötig, geförderte Beratung in Anspruch nehmen.

**Hinweis: Diesen und die letzten Newsletter können Sie im Internet nachlesen unter <http://www.cna-consulting.de/Newsletter.73.0.html>**

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens-Uwe Richter', with a stylized flourish at the end.

Jens-Uwe Richter

Besuchen Sie uns auch im **Internet:** [www.cna-consulting.de](http://www.cna-consulting.de)  
bei **Facebook:** <http://www.facebook.com/pages/CNA-Consulting/100264583399781>  
oder **Twitter:** <https://twitter.com/CNAConsult>